

3. **Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Theresienstraße, Flurstücks-Nr. 521**

**Sach- und Rechtslage:**

Für das Vorhaben Herstellung einer Solaranlage (erneuerbare Energie) Photovoltaik und/oder Solaranlage (Warmwassererzeugung), Theresienstraße auf der Flurstücks-Nr. 521 ist am 04.01.2023 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Theresienstraße Nord“ der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Der Bauherr teilt folgendes mit:

*Als Anlage übersende ich Ihnen den Bauantrag für eine Solaranlage (Photovoltaik und/oder Solaranlage für Warmwassererzeugung).*

*Die im Plan grün eingezeichnete Dachfläche wäre von der Ausrichtung nach Süden für Solartechnik bestens geeignet. Die orange eingezeichnete Fläche würde alternativ zur Verfügung stehen.*

*Nach Hersteller-Information kann die Montage der Module in einer geordneten rechteckigen Fläche erfolgen (Photovoltaik: 10, bzw. 15 Module, Solar Warmwasser: ca. 3 Module) Die zur Verfügung stehenden Module wären farblich mit der Dachfarbe vergleichbar. Die Angebotserstellungen sind noch nicht abgeschlossen, die Herstellungskosten können jedoch nachgereicht werden.*

Gemäß § 7 der Gestaltungssatzung sind Solarzellen, Sonnenkollektoren und Anlagen zur Stromerzeugung unzulässig.

Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie von den historischen Straßenzügen und deren Eingangs- und Kreuzungsbereichen der Ortsgemeinde Rhodt u.R. nicht sichtbar sind, d.h. von den historischen Straßen aus gesehen, von keiner Seite sichtbar.

Zu den historischen Straßen zählen: Theresienstraße, Weinstraße, Edesheimer Straße, Weyherer Straße sowie der Stich Herrengasse von der Weinstraße bis zum Pfarrhaus und die Gasse von der Weinstraße zur Gaststätte „Alte Schmiede“.

Dabei sind Solarzellen bzw. Sonnenkollektoren parallel, nahe der Dachfläche anzubringen, oder in die Dachfläche zu integrieren. Weiterhin sind diese als Module in dunkler Gestalt und dunklem Rahmen oder farblich an die Dachfläche angepasst auszuführen (beispielsweise monokristalline Zellen).

Der Bauausschuss hat über die Ausnahme zu entscheiden.

Der Bauausschuss hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

**Beschluss:**

Der beantragten Ausnahme wird nicht zugestimmt.  
Der Bauausschuss erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

**Beratungsergebnis:**

Ausschließungsgründe sind zu  Ja  Nein beachten:

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	<b>Einstimmig</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>davon Enthaltungen:</b>	<b>Ja-Stimmen: 3</b>	<b>Nein-Stimmen: 8</b>	<b>Enthaltungen</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):</b>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input checked="" type="checkbox"/>	Bemerkung: Der Antragsteller war nicht konkret in seiner Beschreibung der Ausführung. Die konkrete Angabe der Anordnung ist jedoch von entscheidender Bedeutung. Eine gemischte Anordnung von Solarthermie und Photovoltaik sehen die Ratsmitglieder eher kritisch. Der Antragsteller möge nochmals konkret sein Vorhaben einreichen.				